

Antrag des Berliner Hockey-Verbandes e.V. an den Bundestag 2013 des DHB zur Änderung der Beitragsordnung (BO) des Deutschen Hockey-Bundes e.V.

Der Berliner Hockey-Verband beantragt, dass in § 2 der BO Satz 2 entfällt.

Die neue Fassung müsste lauten:

§ 2 Berechnungsgrundlage

1. Die Berechnung der Beiträge basiert auf:
 - a) der Anzahl der an den jeweiligen Landessportbund (weiter LSB) gemeldeten Vereinsmitglieder und
 - b) der Anzahl, der für einen Verein als spielberechtigt registrierten Mitglieder, die in der Spielerpassdatei des DHB erfasst sind.

Für die Berechnung nach a) und b) ist der Stichtag der 1. Januar des Vorjahres.

Begründung:

Nach unserer Überzeugung ist die Anwendung unterschiedlicher Stichtage nicht nachvollziehbar. Es ist ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand der Vereine, der Landesverbände und des DHB, diesen zusätzlichen Stichtag „1.9. des Vorjahres“ zu verwalten. Eine Kontrolle wird sehr erschwert, da die Passdatei am 1.9. nicht gespeichert wird, während der 1. Januar gespeichert wird und die Vereine schon aus eigenem Interesse die Passdatei zu diesem Stichtag kontrollieren.

Berlin, den 13. Februar 2013

Berliner Hockey-Verband e.V.


Erfried Neumann
Präsident